



ENTSCHÄDIGUNGEN DER GEMEINDERATSMITGLIEDER

Gültig für die Amtsperiode

2024-2026

A JAHRESHONORARE		
1 Fix Gemeindepräsidentin oder Ammann	fix	Fr. 3'000.00
Vizegemeindepräsidentin oder Vizeammann	fix	Fr. 2'000.00
Gemeinderatsmitglieder	fix	Fr. 2'000.00
2 Gemeinderatssitzungen	pro Sitzung	Fr. 60.00/Stunde
3 Gemeindeversammlungen oder Generalratssitzungen	pro Sitzung	Fr. 60.00/Stunde
B KOMMISSIONEN UND OFFIZIELLE DELEGATIONEN		
1 Kommissionen Die Präsidentin oder Präsident Die Mitglieder		Fr. 60.00/Stunde Fr. 60.00/Stunde
2 Offizielle Delegationen Halbtagespauschale (4 Std.) Tagespauschale		Fr. 60.00/Stunde Fr. 200.00 Fr. 320.00
C REISEN UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE KOSTEN		
1 Öffentliche Verkehrsmittel		Verkehrsmittel
2 Privatautos	pro Kilometer	Fr. 0.65
3 Hotel, Mahlzeiten		gemäss Aufwand
4 Fahrten innerhalb der Gemeinde		keine Vergütung
5 Fahrten ausserhalb der Gemeinde	pro Kilometer	Fr. 0.65

BEMERKUNGEN (Beispiele)

1. Die eventuelle bezahlte Teilnahme an Sitzungen, die von gemeindeexternen Organen organisiert wurden, wird nicht noch zusätzlich entschädigt. Allfällige Sitzungsgelder müssen an die Gemeinde überwiesen werden.
2. Delegationen werden nur entschädigt, wenn eine offizielle Einladung an den Gemeinderat gerichtet wurde und dieser die Delegierten, die ihn vertreten sollen, ausdrücklich bezeichnet hat.
3. Die verrechnete Zeit wird auf die nächste viertel Stunde aufgerundet.
4. Sonder- und Streitfälle werden vom Gemeinderat entschieden.
5. Bei den Beträgen unter Punkt A 1-3 und B 1-2 handelt es sich um Bruttobeträge.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2024..

Der Ammann



Die Gemeindeschreiberin